

Gremium	Ständige Koordinierungsgruppe des Akademischen
	Senats
Zusammensetzung	5 Mitglieder:
	- 1 Hochschullehrer:in
	- 1 Dekan:in
	- 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in
	- 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung
_	- 1 Studierende:r
Grundlagen	§ 21 Abs. 3 Rahmengeschäftsordnung der Universität
	Bremen
Wahl	Gem. §99 Abs. 2 BremHG beträgt die Amtszeit der
	Mitglieder zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die
	Mitglieder werden gem. § 21 Abs. 3
	Rahmengeschäftsordnung von der Gesamtheit des
A	Akademischen Senats mit absoluter Mehrheit gewählt.
Aufgabenfelder	- Abstimmung und Festlegung von Terminen und
	Verhandlungsgegenständen zwischen der bzw. dem Vorsitzenden und dem Akademischem Senat.
	- Entscheidungen in strittigen Fragen bei der
	Auslegung der Geschäftsordnung, sofern der
	Akademische Senat nicht in der Sitzung selbst eine
	Entscheidung trifft.
	- Entscheidung über das Sitzungsformat im Rahmen
	von § 20 Abs. 1 S. 2 der Rahmengeschäftsordnung.
Tagungsrhythmus	9 x im Jahr (10:00 – 11:00 Uhr) – stets zwei Wochen vor der
	jeweiligen AS Sitzung.
Vorsitz	Rektor:in der Universität Bremen
Geschäftsführung	Jasmin Schmidt, Referat 01
Kontakt	jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de